

Entgelt bei notwendiger Aufstellung von Brandwachen für die Einfahrt von dampfloketriebenen Zügen in Bahnhöfe mit Hallendach, die mit Rauchmeldern ausgestattet sind

gültig ab 12.04.2011

Auszug aus den INBP, Ziffer 4.7 Besonderer Teil „Dampfloketriebene Züge“:

„In Bahnhöfe mit Hallendach, die mit Rauchmeldern ausgerüstet sind, dürfen dampfloketriebene Züge nur einfahren, wenn sie als solche gesondert angemeldet wurden und der Zugangsberechtigte schriftlich erklärt, für alle im Zusammenhang mit der Einfahrt und im Zusammenhang mit dem Dampfloketrieb entstehenden notwendigen Mehraufwendungen und der DB Station&Service AG entstehenden Schäden aufzukommen.“

Die jeweils aktuelle Liste der betroffenen Bahnhöfe mit beschränkter Einfahrmöglichkeit kann im Internet eingesehen werden unter: www.deutschebahn.com/gelegenheitsverkehr

Die nachstehend aufgeführten Preise gelten ab 12.04.2011 zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Tätigkeit	Entgelt in € pro Stunde und Einsatzkraft
Brandwache	20,61

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten ist die Notwendigkeit des Einsatzes der Kräfte zu prüfen und zu dimensionieren. Aus diesem Grund wird auf die Erforderlichkeit der gesonderten Anmeldung hingewiesen. Diese kann schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen unter vertrieb.isvp@deutschebahn.com.